

Verflechtung des Wohnungsmarktes.

Aus dem Rathaus wird gemeldet:

Mit Ende April sind 883 Wohnungen oder 0-159 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes als leerstehend zu verzeichnen, gegen 1064 oder 0-192 Prozent im März. Es hat also ein weiterer Rückgang stattgefunden. Von den ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 752 (0-185 Prozent aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 68 (0-133 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen), der größeren Mittelwohnungen 42 (0-059 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und der großen Wohnungen 21 (0-077 Prozent aller großen Wohnungen).

Die Zahl der leerstehenden Geschäftslöcher ist von 5300 Ende März auf 5021 im Betriebsmonat zurückgegangen. Die Besucherzahl ist im April auf 2476 gestiegen. Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt sich neuerlich verschlechtert hat, und daß nur durch die den Wohnungswechsel stark beschränkende Ausnahmeregel schwere Störungen noch verhütet wurden.

Im Berichtsmonat ist durch die Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge die anderweitige Verwendung von Wohnungen nur ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung als zulässig erklärt worden. In Anwendung dieser

Verordnung war das Wohnungsamt in der Lage, den wiederholt erörterten Mangelzuständen auf diesem Gebiete zu begegnen; auch wurde die Wahrnehmung gemacht, daß der bloße Bestand der Verordnung in günstigem Sinne wirkte; dagegen ist von der durch die gleiche Verordnung erleichterten Umwandlung unbewohnter Räume in Wohnräume bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden.